

Allerhöchst genehmigte

Königl. West-

Preussische

Elbingsche

Zeitung

von Staats- und

gelehrten Sachen.



Im Verlage der Hartmannschen Buchhandlung. (Redacteur: F. L. Hartmann.)

N<sup>o</sup>. 22.

Elbing, Donnerstag den 16ten März

1826.

Berlin, den 11. März.

In Folge der durch die anderweite Organisation der Provinzial- Behörden nothwendig gewordenen Veränderungen in den Regierungs-Präsidenten-Stellen haben Seine Königliche Majestät den Regierungs-Direktor Heuer zum Präsidenten der Regierung zu Gumbinnen, den Vice-Präsidenten Kothe zum Präsidenten der Regierung zu Danzig, den Vice-Präsidenten von Mohr zum Präsidenten der Regierung zu Stralsund, den Regierungs-Direktor von Brenn zum Präsidenten der Regierung zu Merseburg, den Regierungs-Direktor Grafen von Flemming zum Präsidenten der Regierung zu Erfurt, und den Regierungs-Direktor Richter zum Präsidenten der Regierung zu Minden allergnädigst zu bestimmen, auch den Regierungs-Vice-Präsidenten Meding zu Königsberg in Pr. und v. Bismark zu Magdeburg den Charakter und Rang von Präsidenten beizulegen geruhet, und sind diese Funktionen bereits von selbigen angetreten worden.

Bei der am 1. 2. 3. 4. und 6. d. M. geschehenen Ziehung der 76sten Königl. kleinen Lotterie, fiel der Hauptgewinn von 10000 Thlr. auf No. 38120 nach Köln bei Reimbold; die nächstfolgenden 2 Hauptgewinne zu 2500 Thlr. fielen auf No. 5823 und 16412 nach Breslau bei H. Holschauen sen. und nach Brandenburg bei Sellow; 3 Gewinne zu 1500 Thlr. auf No. 20999, 23840 und 25789; 4 Gewinne zu 1200 Thlr. auf No. 10828, 12930, 19183 und 30650; 5 Gewinne

zu 1000 Thlr. auf No. 16031, 23501, 32422, 37557 und 40399; 10 Gewinne zu 500 Thlr. auf No. 1399, 8235, 10818, 13428, 16588, 17809, 20354, 22740, 28739 und 36020; 25 Gewinne zu 150 Thlr. auf No. 1529, 3059, 5759, 6999, 9706, 11419, 11667, 12315, 12683, 13237, 14196, 14304, 17397, 20537, 22819, 23146, 24870, 24966, 28722, 31327, 34436, 36947, 39257, 39442 und 40381; 200 Gewinne zu 100 Thlr. auf No. 64, 305, 709, 1256, 1362, 1678, 1833, 1887, 1927, 2135, 2441, 2479, 2626, 2853, 2960, 3173, 3410, 3549, 3811, 4104, 4334, 4899, 5069, 5093, 5654, 5923, 6091, 6351, 6660, 6837, 7380, 7438, 8375, 8532, 8543, 8749, 8774, 8961, 9184, 9501, 9682, 9749, 9788, 10169, 10446, 10604, 10669, 11342, 12831, 13345, 13366, 13547, 13558, 13567, 13639, 13828, 14158, 14280, 14554, 14706, 14864, 15138, 15276, 15283, 15446, 15651, 15694, 15905, 15977, 16065, 16137, 16393, 17255, 17534, 17658, 17784, 18482, 18486, 18578, 18950, 18968, 19038, 19076, 19197, 19273, 19331, 19368, 19570, 19766, 20064, 20530, 20716, 21085, 21411, 21644, 21726, 22200, 22503, 22595, 22845, 23255, 23328, 23435, 23535, 23921, 23922, 23950, 24048, 24322, 24450, 24926, 25055, 25423, 25584, 25869, 26036, 26142, 26216, 26352, 26370, 26383, 26646, 26652, 26981, 27072, 28013, 28190, 28334, 28555, 28690, 28761, 28882, 28998, 29074, 29174, 29447, 29488, 29644, 29720, 29797, 30140, 30261, 30494, 30561, 31263, 31384, 31571, 31816, 31834, 31972, 32084, 32348, 32536, 32690, 32914, 33126,

33202, 33297, 33626, 33763, 34080, 34324, 34512,  
34525, 35200, 35472, 35474, 35515, 35669, 35797,  
35934, 36044, 36146, 36847, 36983, 37082, 37390,  
37525, 37613, 37751, 37989, 38206, 38489, 38547,  
38572, 38838, 38890, 38987, 39425, 39471, 40025,  
40412, 40484, 40805, 40817, 41004, 41607, 41662,  
41806 und 41920.

Der unterm 20. Oktbr. 1824 zur 65ten kleinen  
Lotterie bekannt gemachte Plan, bestehend aus 42,000  
Loosen zu 3 Thlr. Einsatz und 9000 Gewinnen, ist  
auch zur nächstfolgenden 77ten Lotterie beibehalten,  
deren Ziehung den 1. April c. ihren Anfang nimmt.

Berlin, den 7. März 1826.

Rönlgl. Preuß. General-Lotterie-Direktion.

Elberfeld, den 3. März.

Nach dem Vortrage, welchen der Subdirektor Be-  
cher in der, am 24. v. M., hier statt gehaltenen Di-  
rektorial-Raths-Versammlung der Rheinisch-Westlin-  
dischen Compagnie gehalten hat, ist der Stand der  
Compagniegeschäfte sehr befriedigend. Die Waaren-  
ausfuhr der Compagnie ist im Jahre 1825 beinahe  
doppelt so groß gewesen als im vorhergegangenen.  
Bei einem Fonds von 1 Mill. Thaler, welchen die  
Compagnie durch den Absatz der ersten zweitausend  
Actien im Jahre 1825 besaß, ist, nach Abzug aller  
Kosten und Zinsen, ein Ueberschuß von 25,000 Thlr.  
vorhanden, der in Gemäßheit des (in der Versamm-  
lung genehmigten) Vorschlags der Direktion berge-  
statt verwendet werden soll, daß 20,000 Thlr. zu ei-  
ner am 1. Juli d. J. zahlbaren Extradividende von  
2 pCt. auf die ersten 2000 Aktien gereichen, und  
5000 Thlr. zur Bildung eines Reserve-Conto's auf  
den Büchern der Compagnie dienen sollen, der sich  
nach Maßgabe und im Verhältniß künftiger Di-  
videnden zu vergrößern, und nach §. 43 der Sta-  
tuten, möglichen Verlusten zu begeben bestimmt ist.

Aus den Maingegenenden, vom 5. März.

Um in Baiern auf alle mögliche Art und Weise  
im Staatshaushalte Ersparungen eintreten zu lassen,  
ist dieselbe auch auf den Papierverbrauch ausgedehnt  
worden, und es darf daher, einer an das Armee-  
Commando erlassenen allerhöchsten Verordnung vom  
29. Jan. zufolge, zur Verminderung der zwecklosen  
Aktien-Anhäufung, und der nutzlosen und nicht über-  
schriebenen Papierverwendung, zu allen Eingaben  
und Konzepten, bei welchen sich der Vortrag nur  
auf eine halbe Bogenseite erstreckt, kein ganzer Bo-  
gen mehr genommen werden.

Seit dem 20. Februar trafen in Frankfurt schon  
bedeutende Sendungen Waaren zur bevorstehenden  
Ostermesse ein, vorzüglich Englische Fabrikate. Man  
glaube, daß der Carrun zu 6 Kr. (etwas über aus-

derhalb Sgr.) die Elle, und Shawls zu 10 bis 15  
Gulden würden verschleudert werden, da die Gelds-  
noth in England täglich zunimmt.

In Offenbach am Main bei Frankfurt wohnt eine  
arme Jüdenfamilie von 11 Personen, Namens Pohl.  
Diese Familie erhielt dieser Tage vom Vorsteher der  
Ostindischen Compagnie zu London die Anzeige, daß  
ihr Vater ohne Erben und Testament gestorben sey,  
und ihr also als einzigen Erben eine Summe von 3  
Millionen Pfund Sterling (33 Millionen Gulden)  
hinterlassen habe, sie möchte sich zur Bestätigung die-  
ser Erbschaft einstellen.

Am 27. Febr. begann in Mainz vor einem Spe-  
zialgericht der Criminal-Prozeß des in ganz Deut-  
schland, der Schweiz, Elsaß und Lothringen, verrufenen  
Gauners und Räuber-Anführers, Moses Isaac,  
gewöhnlich Mausehe Rudel genannt. Der Verbre-  
chen, deren er sich schuldig gemacht hat, und in Folge  
welcher er an mehreren Orten zu zwanzigjähriger  
und ewiger Zuchthausstrafe verurtheilt wurde, im-  
mer aber wieder aus den Gefängnissen zu entwei-  
chen wußte, sind außerordentlich viel. So hat er  
sich namentlich aus dem Gefängnisse in Bremen 3  
Stoßwerk hoch herab gemacht, und war mit seinen  
Eisen beladen, durch die Weser geschwommen; seine  
Wächter verfolgten ihn, und mitten im Flusse er-  
hielt er einen Schlag ins Bein, mit welchem ihm  
aber doch seine Flucht gelang. Von seiner außer-  
ordentlichen Stärke giebt der Anklageakt noch ein  
Beispiel: In dem Strafhause zu Antwerpen, worin  
er saß und entsprang, befand sich eine Spinnma-  
schine, die mehrere Menschen kaum vom Blase rücken  
konnten, diese ergriff Mausehe Rudel, hob sie in die  
Höhe, setzte sie auf die Zähne, und balancirte sie  
eine Zeitlang zum Vergnügen und Staunen der Zu-  
schauer. Mausehe Rudel wird in allen polizeilichen  
Signalements als ein sehr hübscher und kräftiger  
Mann geschildert. Seine Züge sind voller geistiger  
Attribute, ganz besonders interessant ist aber sein  
Auge. In seiner ganzen Physiognomie bemerkt man  
keine Zeichen jener Grausamkeit, die er so oft be-  
gangen hat. Er soll in der Ausübung seiner Funk-  
tionen als Räuberhauptmann eine Gewalt auf seine  
Untergebenen gehabt haben, die diese selbst in Furcht  
und Schrecken setzte und sie zu seinen unbedingten  
Werkzeugen machte; — selbst in Ketten, jetzt noch,  
soll dieser Einfluß auf einige seiner Spießgesellen,  
die als Zeugen gegen ihn auftraten, nicht ganz er-  
loschen und nicht ohne Wirkung geblieben seyn. —  
In dem bei dieser Gelegenheit gehaltenen Vortrage  
des Staatsprokurators befinden sich, wie das Frank-  
furter Journal sagt, interessante statistische Notizen

über die Existenz aller Räuber in Deutschland, gesammelt und zusammengestellt aus polizeilichen und gerichtlichen Nachrichten. Hieraus geht als Resultat hervor, daß in Deutschland, sich eine Masse von 16tausend Räubern befindet, und ferner die traurige aber faktische Ueberzeugung, daß unter dieser Summe allein 12tausend Juden sind. Am 2. März sprach man über den Verbrecher das Todesurtheil. Es wurden dem Verurtheilten drei Tage gestattet, um Cassation gegen das Urtheil einzulegen. Befehl nahm er diesen Urtheilspruch auf und sprach: er werde keine Cassation suchen, sondern da man einmal doch seinen Kopf wolle, so sei er bereit, morgen früh um 9 Uhr sein unschuldigcs Haupt auf den Block zu legen.

Brüssel, vom 2. März.

Unsere hiesige Zeitung enthält in ihrem offiziellen Theile ein königliches Dekret, welches besteht, daß die Bruderschaft der christlichen Schulen (Jesuiten), besonders wegen ihrer von ihren Mitgliedern zwar bestrittenen, aus vielen Umständen aber unwiderleglich erhellenden Abhängigkeit von einem fremden Oberhaupte, im Königreich der Niederlande nicht geduldet werden soll; wonach die Mitglieder dieser Gesellschaft das Ordenskleid ablegen müssen.

Zu Paris ist eine Schrift des Grafen Montlosier erschienen, welche von einem religiösen und politischen System „zur Umwälzung der Religion, der Gesellschaft und des Throns“ handelt. Der Verfasser bezeichnet den Pabst als das Haupt dieser Verschwörung.

St. Petersburg den 28. Febr.

Nach einem von Sr. Maj. dem Kaiser unterm 21. v. Mts. an die Hof-Intendanz erlassenen Ukas ist die Insel Kamennoi-Ostrow nebst dem Palais und allen dazu gehörigen Gebäuden und Anlagen — vordem persönliches Eigenthum des Kaisers Alexander glorieichen Andenkens — fortan Eigenthum Ihrer Majestät der Kaiserin Elisabeth. Der Bischof von Reval, Gregorius, Vicar von St. Petersburg, ist zum Erzbischof von Kaluga ernannt und der Archimandrit des Klosters des heil. Alexis von Katolsk zum bischöflichen Stuhl von Niini-Nomgorod berufen worden.

Der Übersetzer Homiakoff bei der Kanzlei des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, ist zum Kammerherrn Sr. Kais. Maj. ernannt worden.

Im Jahre 1825 sind im Hasen von Liebau 205 Fahrzeuge eingelaufen (die vom Jahr 1824 her dort verbliebenen mit einbegriffen); 198 sind in dieser Periode von da ausgelaufen und 7 zur Ueberwinterung dasselbst verblieben. Die gesammte Einfuhr

hat sich auf 395443 Rubel, und die Ausfuhr auf 2688511 Rubel belaufen. An Flachsd befinden sich hierunter 1400986 Rubel.

Aus dem Königreiche Polen hat die Einfuhr nach Rußland über Kowno im vorigen Jahre 361465 Rubel betragen, wovon 21500 Rubel an fremden Münzen; die Ausfuhr betrug 325335 Rubel, wovon 152584 in baarem Gelde.

Nachrichten aus Odessa vom 17. d. zufolge, sind die beiden englischen Schiffe Nevy Hopp und Edward Colson, welche am 30. Dec. von da nach Bristol unter Seegel gegangen waren, während eines heftigen Sturms, der sie in der Nähe von Constantino-pel besiel, mit Mann und Gut zu Grunde gegangen.

Türkische Gränze, vom 13. Febr.

Nachrichten aus Corfu vom 12. Febr. zufolge, die man als offiziell betrachtet, hat am 3. Febr. ein entscheidendes Ereigniß bei Messolonghi, zwischen dem Capudan Pascha und dem griechischen Admiral Miauliz, statt gefunden. Es gelang den Griechen, unter denen auch Canaris war, drei Kriegsschiffe, worunter eine rasirte Fregatte, nebst 11 kleinern Fahrzeugen, zu verbrennen. Der Capudan Pascha zog sich nach diesem Unfall, übel zugerichtet, nach Watras zurück, und Messolonghi wurde sogleich mit den nöthigsten Vorräthen versehen. Hr. Stratsford Canning hat drei Tage in Hydra verweilt, und dasselbst eine lange Conferenz mit dem Fürsten Maurocordato, der dem brittischen Botschafter mit einem großen Erfolge entgegen ging, gehabt. Gleich nach seiner Abreise segelte eine zu Napoli di Romania und Hydra ausgerüstete Expedition von 2000 Mann nach Negroponte, welche die dortige Bevölkerung zur Insurrektion vermocht haben soll. Eine andere Abtheilung von 1800 Mann segelte nach Athen, um den Obristen Fabvier zu verstärken. Auf Corfu herrschte unter den Griechen ein unbeschreiblicher Jubel über diese Nachrichten.

Bermischte Nachrichten.

Mit dem 18. Januar begann das zweite Jahresend der in ihren Zwecken so ehrenwerthen lithauischen Friedensgesellschaft in Gumbinnen. Der Verein zählt jetzt 286 Mitglieder. Nach dem Etat für dieses Jahr sollen Einnahmen und Ausgaben betragen 1723 Thlr. Unter den Ausgaben sind 1187 Thlr. an Pensionen, und das Uebrige für Kleidung, Wäsche, Schreib-Materialien und Bücher von Stipendiaten, desgleichen für Verwaltungs-Kosten und zu außerordentlichen Ausgaben in Ansehung gebracht. Die dermaligen Stipendiaten der Gesellschaft, von denen 7 das Gymnasium in Gumbinnen, das Lytsche Gymnasium besuchen, 8 aber aus der Univer-

stätt Königsberg studiren, haben sämmtlich nach den Zeugnissen ihrer Lehrer durch Fleiß die Wohlthaten des Vereins belohnt.

Die im Jahre 1825 zu religiösen und mildthätigen Zwecken bestimmten Legate und Schenkungen im Regierungsbezirk Breslau betrug überhaupt 30,708 Thlr. — Im Regierungsbezirk Oppern lagen 11,867 Thlr. zu wohlthätigen Zwecken ein.

Zwischen den Westphälischen Städten Arensburg und Soest wird jetzt, besonders durch die kräftige Mitwirkung des Ober-Präsidenten der Provinz, von Wincke, eine Kunststraße auf Kommunalkosten unter Beihilfe des Staats angelegt.

Man schreibt aus Leipzig vom 20. Febr.: Die Nachricht von der Zahlungseinstellung des Hauses Reichenbach verursachte in der Stadt einen solchen Schrecken, als ob eine nahe Belagerung bevorstehe. Dies Haus hat Gesellschaftshandlungen in Altenburg und der Associe in der letzten Stadt soll durch übertriebene Speculationen in Staatspapieren diesen Sturz herbeigeführt haben. Der Chef dieses Bankierhauses in Leipzig, Wilh. Reichenbach, wird sehr bedauert, und von allen Seiten erfolgen große Anerbietungen, falls das Haus zu retten sei. Ein hiesiger Kaufmann hat sich in diesem Falle sogleich zu Funzig- bis Hunderttausend Thalern erboten; selbst der König von Sachsen und der Stadt-Magistrat sollen zur Hülfe bereit sein, und es ist zu wünschen, daß das Haus gerettet werde. Der Schrecken war am 18. so groß, daß eine Menge Menschen nach dem Cassenvereine, einer soliden und nützlichen Anstalt, deren Theilnehmer Wilh. Reichenbach ist, strömte, und ihre Cassenscheine gegen baares Geld umsetzte, was auch unverzüglich geschah. Im März 1825 hatte das Haus Reichenbach noch ein Vermögen von 375tausend Thlern., und jetzt wird das, was es zu zahlen hat, auf mehr als 2 Millionen geschätzt.

Aus Karlsruhe schreibt man folgendes: Nach vorliegenden Notizen hatte das Auswaschen des goldhaltigen Rheinsandes in den Jahren 1822—1824 folgende Resultate: Im Jahre 1822 wurden 1408 Kronen, 1823 2300 Kronen, und 1824 3378 Kronen eingeliefert, und hiesfür zu 5 Fl. für die Krone im Jahr 1822—7040 Fl., im Jahr 1823—11500 Fl., im Jahr 1824—16890 Fl. von der Staatskasse bezahlt. Das jährliche Steigen der Ausbeute erregt den Wunsch, daß die Bewohner der Rheinorte sich immer mehr mit diesem die Arbeit lohnenden Industriezweige befassen möchten.

Ueber den am 11. Febr. bei Karlsruhe hingerichteten K. Gaeng erfährt man noch Folgendes: Konrad Gaeng aus Ueberauchen, Badenschen Bezirks,

amts Dandorf, Grenadier vom 2ten, in der Garnison Constanz liegenden Regiment, desertirte mit dem Tambour Baumann von dort am 5ten Mai v. J. Am 8. begegneten sie auf der Landstraße dem zwanzigjährigen Studenten Joseph Müssenbach von Degenfelden, Schweiz. Oberamts Zurzach, der, aus dem älterlichen Hause nach den Ferien auf die Freiburger Universität zurückkehrend, harmlos und unbewaffnet seine Straße ging. Die Deserteurs verabredeten unter sich, ihn zu ermorden und sich seiner Kleider zu bemächtigen, und benahmen sich hierauf gegen ihn als freundschaftliche Reisegefährten. Als sie aber Abends nach 8 Uhr auf der Landstraße zwischen Thingen und Lenzkirch gekommen, überfielen ihn beide hinterwärts, schlugen ihn (Gaeng mit einem Prügel, Baumann mit dem Säbengewehr) zu Boden. Saub gegen sein lebentliches Bitten, ihn nur wenigstens beim Leben zu lassen, führen sie mit Hieben auf ihn fort, bis er seinen Geist aufgab. Die Mörder zogen ihm dann den Ueberrock und die Beinkleider aus, nahmen seinen Tornister mit Geld und andern Effekten, schleppten den Leichnam eine Strecke Weges an ein Wäldchen, wo sie ihn liegen ließen und mit dem Raub davon eilten. Der am 10. Mai aufgefundenen Körper war mit drei und zwanzig Wunden, meistens auf den Kopf und in das Gesicht bedeckt, und hatte von zwei Fingern die vordersten Glieder verloren. Baumann, auf Verdacht ergriffen, erhängte sich auf dem Brantport; Gaeng, der zu Mannheim in den geraubten Kleidern aufgebracht wurde, läugnerte anfangs, gestand aber bald sein Verbrechen.

FONDS- u. GELD-COURS. (Preuss. Cour.)								
Berlin,		Z.	Br.	Geld	d. 10. März. 1826	Z.	Br.	Geld
Staats-Schuldlich	4	83 $\frac{3}{4}$	83 $\frac{3}{4}$	Ostpr. Pfandbriefe	4	88	—	—
gem. 81 a 82 $\frac{1}{2}$	4	—	—	Pommersche do.	4	101	100 $\frac{3}{4}$	—
Pr. Engl. Anl. 18.	5	96 $\frac{3}{8}$	96 $\frac{1}{8}$	Kur-u. Neum. do.	4	102	101 $\frac{1}{2}$	—
dito 1822.	5	—	—	Schlesische do.	4	105	—	—
B. Obl. incl. lit. H.	2	—	93 $\frac{1}{2}$	pomm. Dom. do.	5	104 $\frac{1}{4}$	—	—
Kurm. Obl. m. l. C.	4	81	—	Märk. do. do.	5	104 $\frac{1}{4}$	—	—
Nm. Int. Sch. do.	4	80 $\frac{3}{4}$	—	Ostpreuss. do. do.	5	100 $\frac{1}{4}$	99 $\frac{1}{4}$	—
Berl. Stadt-Oblig.	5	101 $\frac{1}{4}$	—	rückf. Goup. Km.	—	24	—	—
Königsberger do.	4	81	—	do. do. Nm.	—	24	—	—
Elbinger do.	5	91	—	Zins-Sch. d. Km.	—	28	—	—
Danz. do. in Thlr.	—	—	—	do. do. Nm.	—	28	—	—
Westpr. Pfdbr. A.	4	85 $\frac{1}{2}$	—	Holländ. Ducaten	—	19 $\frac{1}{2}$	—	—
dito B.	4	84	—	Friedrichsd'or.	—	13 $\frac{1}{8}$	13 $\frac{1}{8}$	—
Gr. Herz. Pof. do	4	—	93 $\frac{1}{2}$	Disconto . . . . .	—	4	—	—

Thermometer.		Barometer.	
Am 12. März	2 Gr. unter 0	28 Zoll	11 $\frac{1}{2}$ Linien.
13. März	$\frac{1}{2}$ Gr. . . . .	28	9 $\frac{1}{2}$ —
14. März	1 Gr. . . . .	28	7 —
15. März	1 $\frac{1}{2}$ Gr. . . . .	28	2 —

Ender sch.  
Beylage:

**Elbing, Donnerstag den 16ten März 1826.**

**D i e b.**

113.

Wer Dinge findet, die nicht verloren gegangen,  
Der kann leicht am Galgen hangen.

114.

Wenn du so kannst rauben,  
Daß die Leute glauben,  
Du habest gut und recht gethan,  
Dann bist ein hochgeehrter Mann.

115.

Die Diebe glauben, stehlen sei besser als müßig gehn,  
Drum wollen sie fleißig zur Arbeit sehn.

116.

Stiehl nur viel und recht in Eil,  
So spinnst geschwinde dir dein Seil.

117.

Wer selber mausen kann,  
Steht auf eine Raß' nicht an.

118.

Der Wolf nicht lang' erst fragt und wählt,  
Er frißt die Schaafse auch ungezählt.

119.

Der Eine stiehlt groß, der Andre klein:  
Der Fuchs nimme ein Huhn, der Hund ein Bein.

**Angelommene Fremde.**

Kaufmann Ph. Wisch von Königsberg, Kaufm.  
Wollschinzi von Thorn, Registrungs- Conducteur  
Kawerau von Zargau, Deconom Fuhrmann von  
Schöneberg, Apotheker Rabus von Christburg,  
Kaufm. Saling von Berlin, Maler Wieler von  
Marienwerder, Mad. Redlich von Danzig, Prediger  
Weber von Döbern, Kaufm. Konopacki von Kö-  
nigsberg, Kaufm. Simon von Colberg, Kaufmann  
Schulz von Königsberg.

Durchgereiset sind in diesem Monat: Se. Durch-  
laucht der Prinz Christian von Hessen-Homburg  
unter dem Namen des Barons Waldner von Freund-  
stein nach Petersburg, der Königl. Sächsischen Ge-

neralmajor v. Mirkwitz von Petersburg nach Ber-  
lin, der Kaiserl. Russische Generalmajor und Minis-  
ter von Bentkendorf von Berlin nach Petersburg,  
Graf v. Kalkreuth nach Königsberg, der Kaiserl.  
Russische General-Lieutenant, Baron v. Tomini  
nach Berlin, Baron v. Hahn, zur Kaiserl. Russi-  
schen Gesandtschaft gehörig, nach Petersburg.

**Litterarische Anzeige.**

Ankündigung und Einladung  
zur Unterzeichnung ohne Vorauszahlung auf  
**Napoleons Leben**  
von Walter Scott,

Deutsche Uebersetzung in sechs Bändchen.  
Wohlfeile, elegante, mit sehr deutlicher deutscher  
Schrift sauber und korrekt gedruckte Ausgabe  
in Taschenformat.

Preis: 6 gr. Wr. Cour., oder 7½ Sgr. oder 27  
Kreuzer Rhein. für jedes Bändchen. 2) Die Zah-  
lung geschieht nicht zum Voraus, sondern nach  
Empfang eines jeden Bändchens. 3) Jeden Mo-  
nat erscheine ein Bändchen, das erste einen Mo-  
nat nach Erscheinen des Originals in Schottland;  
(im Juli d. J.) 4) Die Subscription wird am  
1. Juni d. J. geschlossen, bleibt jedoch für Ent-  
fernere bis zum 1. August offen. 5) Jedes Bänd-  
chen wird (an die Subscribernten) in einem ele-  
gantem Umschlag geheftet, ausgegeben. 6) Privat-  
Subscribernten, Sammler und die löblichen Post-  
ämter erhalten bei portofreier Einsendung des  
Betrages, wenn sie sich an irgend eine, ihnen zu-  
nächst gelegene, Buchhandlung wenden, auf jede  
sechs Exemplare, die sie bestellen, das siebente frei.  
Danzig, den 15. Febr. 1826.

Fr. Sam. Gerhard.

In Elbing nimme Bestellung an  
die Hartmannsche Buchhandlung.

## Bekanntmachung.

Des Königs Majestät haben durch die im 21. Stück der Gesetzsammlung vom laufenden Jahre publicirte Allerhöchste Kabinettsordre vom 10. d. M. zur Erledigung der Verwaltungs-Ansprüche, welche aus der Zeit der Fremdherrschaft bis zum 1. November 1813 an das Preussische Gebiet Erfurt und an den Preuß. Antheil an der Herrschaft Blankenhayn gemacht sind, oder gemacht werden können, festzusetzen geruht:

1) daß alle diejenigen, welche dergleichen noch unbefriedigte Verwaltungs-Ansprüche an die eben-gedachten Gebietstheile zu haben vermeinen, binnen einer viermonatlichen Frist ihre Forderungen bei der Königl. Regierung zu Erfurt anmelden und begründen sollen, damit von der Beschaffenheit ihrer Ansprüche Kenntniß genommen und demnächst bestimmt werde, wie solche nach Maaßgabe des zu ihrer Befriedigung vorhandenen Fonds zu behandeln und zu berichtigen sind;

2) daß die diesfälligen Ansprüche, welche binnen dieser Frist bei der Königl. Regierung zu Erfurt nicht angezeigt worden, sie mögen früher schon bei einer Behörde angemeldet worden seyn, zu präcludiren und zur Liquidation und Befriedigung nicht weiter zuzulassen sind;

3) daß für solche Forderungen, welche zwar in der geordneten Frist angemeldet, aber nicht mit dem erforderlichen Beweisstücken belegt worden, die Königl. Regierung eine verhältnißmäßige Nachfrist zur Beibringung der Instificatorien festsetzen und nach deren fruchtlosem Ablauf gleichfalls die Präclusion eintreten soll, und

4) daß die Ausführung der unterzeichneten Ministerial-Behörde überlassen bleibe.

In Gemäßheit dieser Allerhöchsten Bestimmung werden daher alle diejenigen, welche in Beziehung auf das Preussische Gebiet Erfurt und den Preuß. Antheil an der Herrschaft Blankenhayn noch unbefriedigte Ansprüche an die Verwaltung aus der Zeit bis zum 1. November 1813 zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, ihre Forderungen — sie mögen bei irgend einer Behörde bereits ange-

meldet seyn oder nicht — spätestens bis zum 15. Mai des k. J. 1826 bei der Königl. Regierung zu Erfurt, unter Beifügung der Instifications-Dokumente, oder der Bemerkung, warum und wann später sie erst beigelegt werden können? — anzumelden, widrigenfalls alle bis dahin der genannten Königl. Regierung nicht angemeldete Forderungen ohne Weiteres für präcludirt und ungültig werden erachtet werden.

Zur Vorbeugung etwa möglicher Zweifel, so wie zur Abwendung nutzloser Reclamationen, wird noch Folgendes bemerkt:

1) Unter den, bei diesem Liquidations-Verfahren zu berücksichtigenden Verwaltungs-Rückständen werden diejenigen unbefriedigten Ansprüche an die Verwaltungs-Behörden und die, solche vertretende Königl. Regierung aus der Zeit der Fremdherrschaft bis zum 1. November 1813 verstanden, welche nach den Grundsätzen der Fremdherrschaft aus laufenden Landes-Einkünften im gewöhnlichen Verwaltungswege hätten befriedigt werden sollen und nicht früher oder später bereits abgemacht sind. Es bleiben auch alle, die verbriefte Kapital-, Staats- und Provinzial-Schuld betreffende Ansprüche bei diesem Liquidations-Verfahren ausgeschlossen, und gehören von diesen nur die Zinsen aus der fremdherrlichen Zeit zu demselben.

2) Nach der Natur der Sache und nach anderer, weiter ausdrücklicher königlicher Vorschrift, ist es ein wesentliches Erforderniß bei den zuzulassenden Ansprüchen, daß die ausdrückliche Zahlungsverpflichtung der vormaligen Verwaltung nachgewiesen werde, und es sind daher alle Reclamationen, denen das notwendige Fundament der ausgesprochenen Zahlungsverpflichtung fehlt, zurück zuweisen.

3) Die wirklich vorschrittsmäßig erfolgte Anmeldung bei der Königl. Regierung zu Erfurt gewährt noch keinen Anspruch an sich, vielmehr ist die Zeit, so wie die Art und das Maaß der Berichtigung, nach vorbemerckter Allerhöchster Bestimmung, von näherer Uebersicht der liquiden An-

sprüche, so wie von den zur Befriedigung zunächst bestimmten Rest-Einnahmen, aus der Zeit, welche dies liquidations-Verfahren umfaßt, abhängig, und die Liquidation vorläufig nur zur Eruirung des Gesamtbetrages der diesfälligen liquiden Forderungen angeordnet, an welche sich demnächst die

weiteren Bestimmungen wegen der Zahlung selbst anschließen werden.

Berlin, den 27. Dezember 1825.  
Königliche Immediat-Commission für abgesonderte Restverwaltung.  
Wolfart.

## PUBLICANDA.

Nachstehend bezeichnete Gegenstände sollen den Meißbietenden, sofern sie zum Handel mit Arzneiwaaren berechtigt sind, verkauft werden, als 6 Pfund 20 Loth Königsgelb, 15 Pfund 8 Loth Süßholz, 8 Pfund 12 Loth Laktrigenesait, 26 Loth Rhabarber, 1 Pfund Glaubersalz, 2 Pfund 20 Loth Bockshornsaamen und 27 Loth Semmesblätter. Hierzu ist ein Termin auf Donnerstag den 23. d. M. Vormittags 11 Uhr auf dem Polizei-Geschäftsbaue vor dem Herrn Polizei-Inspektor Rindfleisch anberaumt, und werden Kaufsüchtige zu demselben hierdurch eingeladen. Elbing, den 11. März 1826.

Königl. Polizeidirektorium.

Künftigen Sonnabend als den 18ten März Vormittags um 10 Uhr soll vor dem hiesigen Rathhause eine braune Stute, welche im Wege der Execution eingepfändet ist, durch den zu diesem Geschäft ernannten Commissarium Protokollführer Brunwald mittelst Auktion öffentlich an den Meißbietenden verkauft werden, welches hiedurch zur Kenntniß des Publikums gebracht wird.

Elbing, den 28. Februar 1826.

Königl. Preuß. Stadgericht

Im Königl. Packhose hieselbst befindet sich schon seit mehreren Jahren ein Faß mit Glaubersalz, 5 Centner 103 Pfund Bruto an Gewicht, welches bis jetzt nicht abgenommen worden ist.

Der unbekante Eigenthümer oder Empfänger des selben wird daher hierdurch aufgefordert, nach vorgängiger Legitimation seines Anrechts daran, solches spätestens bis zum 12ten Juli d. J. gegen Entrichtung der gesetzlichen Abgaben in Empfang zu nehmen; widrigenfalls dasselbe am genannten Tage Vormittags um 11 Uhr im Königl. Land-Packhose alhier öffentlich an den Meißbietenden verkauft, mit der Lösung aber, wenn diese innerhalb 9 Monaten auch nicht reclamirt werden sollte, nach Vorschrift §. 51. der Zoll- und Verbrauchs-Steuer-Ordnung vom 26. Mai 1818 verfahren werden wird.

Eventualiter werden Kaufsüchtige in Termino sich zahlreich einzufinden, hierdurch vorgeladen.

Danzig, den 9. März 1826.

Königl. Haupt-Zoll-Ame.

Zur weiteren Verpachtung der ult. Mai d. J. pachtlos werdenden Landpertinenzien der Kirche zu Zeier, auf 3 nacheinander folgende Jahre, ist der Termin auf den 22sten März c. Vormittag 10 Uhr zu Rathhause vor dem Herrn Stadtrath Schwarck anberaumt, welches hiemit zur Kenntniß der Nachsüchtigen gebracht wird. Elbing, den 14. Febr. 1826.

Der Magistrat.

Die hiesige Wohlbl. Bordings-Neder-Zunft hat bei Gelegenheit der eintretenden Auflösung ihres Zunftverbandes und aus den Ueberschüssen ihres Zunftvermögens die Summe von 20 Thlr. zu gemeinnützigen Zwecken übergeben, und ist solche theils zu Anschaffung von Schuhen für arme fleißige Schulkinder, theils zur Sammlung eines Fonds zu ähnlichen höchst bringenden Zwecken verwendet worden.

Indem wir den geehrten Geschenkgebern für diesen Beweis ihres Gemeinnsinn verbindlichst danken, fügen wir an unsere geehrten Mitbürger die Bitte hinzu: uns bei vorkommender Gelegenheit ähnliche Vertheidigungen ihrer Theilnahme für unser Volks-Schulwesen geneigtest zukommen zu lassen, deren Verwendung den vielseitigsten Nutzen erwecken dürfte.

Elbing, den 6. März 1826.

Die städtische Schul-Deputation.

Gemäß höherer Bestimmung, sollen nachstehende mit dem 1sten Juni 1826 pachtlos werdende Königl. Administrations- und kleine Arcende-Schick, im hiesigen Territorio nochmals auf 1 bis 6 Jahre, zur ferneren Zeitverpachtung in Termino Dienstag den 21sten d. M. Vormittags um 11 Uhr im Bureau der unterzeichneten Königl. Intendantur aus-geboten werden, als: 1) die Entenjagd bei Grenze dorff; 2) die Fischeret-Nutzungen in den Binnens-Gewässern des Administrationskreises Horsterbusch und Kobach; und 3) die Binsen- und Rohrnutzung

im öflichen Holm bei Posten. Ein Jeder, der zur Pachung von Grundstücken fähig ist, wird zur Licitation zugelassen, nur müssen Personen, die nicht als völlig sicher bekannte sind, im Licitations-Termin eine angemessene Caution für ihr Gebot und die Erfüllung aller Bedingungen stellen und bleibt jeder Meistbietende an sein Gebot gebunden. Die Meistbietenden haben nur die Kosten des Stempel-Papiers zu den Contracten zu tragen und sind von allen sonstigen Licitations- u. Contractskosten befreit.

Intendantur Elbing, den 3. März 1826.

Zur anderweitigen einjährigen Verpachtung der zu dem Nachlaß des verstorbenen Einsaßen Johann Bessau gehörigen, auf der 1sten Trift Ellerwald des sub Litt. C. V. 5. und 6. belegene beiden Grundstücke von resp. 1 Hufe 23 Morgen und 1 Hufe 4 Morgen ohne lebendes oder todes Inventarium, habe ich Termin an Ort und Stelle auf den 17ten März, Vormittags um 10 Uhr angelegt. Die Pachbedingungen sollen im Termin bekannt gemacht werden. Elbing, den 10. März 1826.

Der Commissarius des Königl. Stadtgerichts,  
R a h r s.

Montag den 20sten März 1826 von Vormittag um 10 Uhr ab, werden durch eine freiwillige Auction 6 Pferde, 12 Kühe und einige Ackergeräthschaften, im Ellerwald 3te Trift im Hofe der verwitweten Frau Justiz-Commissions-Räthin Hacker, und

Dienstag den 21sten März c. von Vormittag um 10 Uhr ab, und die folgenden Tage, werden hier selbst am Markthor im Hause der verwitweten Frau Justiz-Commissions-Räthin Hacker mehrere Möbel, Hausgeräthschaften, so wie einige Wagen, Schlitten und Pferde-Geschirre, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu Kauflustige eingeladen werden.  
Grunewald,  
C. J.

Sonabend den 18. März c. Vormittags um 10 Uhr werden vor dem Rathhause 4 Kühe und 7 Pferde öffentlich gegen gleich baare Zahlung versteigert werden.  
Grunewald,  
C. J.

Donnerstag den 16. März frisch Bier in Sonnen bei  
Rickstein Wittwe.

Montag den 20. März c. frisch Bier bei  
Job. Hinr. Friedrich.

Mein am alten Markt belegenes Wohnhaus mit 5 heizbaren Stuben, und einem geräumigen Kramladen, worin seit vielen Jahren eine bedeutende Leinwand-Handlung geführt worden ist, beabsichtige ich aus freier Hand zu verkaufen, oder auf meh-

tere Jahre zu vermiethen. Darauf Reflectirende bitte sich ehstens bei mir zu melden.

J. A. Niediger.

Zugleich mache Einem geehrten Publico die ergiebene Anzeige, wie ich, um mein Waaren-Lager baldigst zu räumen, alle Sortungen von Leinwand, und wollene Waaren zu herabgesetzten Preisen verkaufen werde, und bitte um geneigten Zuspruch.

J. A. Niediger.

Ein in der Wollweberstraße belegener müster Platz ist aus freier Hand, unter der Bedingung, daß er wieder bebauet werden muß, zu verkaufen. Ein Näheres hierüber vom Müller

J. S. J. Piotrowski.

Ein Haus mit Stallung auf dem innern Mühlendamm, welches Herr Justiz-Commissarius Lawermy bis t. Ostern bewohnt, ist zu verkaufen oder von Ostern ab zu vermiethen.

Mein Haus mit sämtlichen Stallungen, einem großen Obst- und Geldsch Garten, auf dem äußern Mühlendamm No. 2081, welches Frau Prediger Dylert bis t. Ostern bewohnt, ist zu verkaufen oder von Ostern ab zu vermiethen.

Müller Lieffau.

Ein ganz neu erbauetes Wohnhaus mit Stall und Scheune, mit 3 heizbaren Stuben, auf dem äußern St. Georgedamm gelegen, steht aus freier Hand zu verkaufen, und kann ein Theil des Kaufgeldes zur ersten Stelle stehen bleiben. Kauflustige belieben sich beim Stadthofsbesitzer Herrn Fechter zu melden.

In der neustädtschen Herrenstraße im Hause No. 45. sind 4 Stuben, 2 Kammern, 2 Küchen nebst Hofraum und Stall, vom 7. April zu vermiethen. Mietlustige können sich dieserhalb bei mir melden.

Sam. Ehr. Schmidt,  
als Sequestator.

In dem in der Funkenstraße belegenen Tischler Schönwolfschen Hause ist jetzt gleich oder von Ostern ab, eine geräumige Stube parterre, von 2 Fenstern, und auch ein Pferdestall auf 3 Pferde zu vermiethen. Nähere Nachricht in diesem Hause 1 Treppe hoch.

In meinem Hause auf der hohen Zinn No. 1570. ist eine Vorderstube und in der Wasserstraße No. 378. desgleichen eine Vorderstube mit Meubeln und 2 Speicherkammern nebst einem Stall und Boden zu Holzgelas, auf kommende Ostern dieses Jahres zu vermiethen.

Rosowski.

Zwei schlagende Nachrigassen sind zu verkaufen in der langen Niederstraße bei  
Weiland.